

Situation Covid-19 im Altersheim Gärbi

Sehr geehrte Bewohnerinnen und Bewohner
Sehr geehrte Angehörige, Bezugspersonen und Beistände

Die Besuchsregelungen im Altersheim Gärbi werden gelockert.

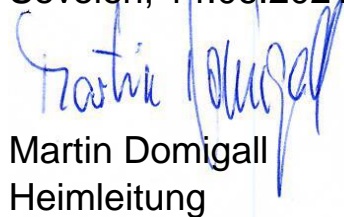
Aufgrund der aktuellen Entwicklung können wir die bisherige Besuchspraxis im Gärbi anpassen. Im Folgenden die ab 14. Juni 2021 gültigen Besuchsregelungen im Detail:

1. Besuche im Zimmer oder Garten sind erlaubt. Jedoch nur mit Maske und genügend Abstand. Besucher müssen eine Maske tragen.
2. Die bekannten Hygienemassnahmen müssen eingehalten werden:
 - Hände waschen und/oder desinfizieren,
 - Schutzmaske dauerhaft tragen
 - Abstand halten,
 - Kontaktdaten müssen erfasst werden.
3. Die Besuchsdauer ist nicht begrenzt.
4. Die Anzahl der Besucher ist nicht begrenzt.
5. Besucher sind verpflichtet, beim Betreten des Hauses ein Anmeldeformular auszufüllen zur Sicherstellung des Contact Tracing. Das ausgefüllte Formular wird nach 14 Tagen vernichtet.
6. Besuche in der Cafeteria (im Innenbereich) sind nicht möglich.
7. Besuche im Garten und in der Garten-Cafeteria sind erlaubt. Bei Besuchen im Garten ist die Konsumation von Getränken bei entsprechendem Abstand erlaubt. Wir verfügen über eine beschränkte Kapazität: pro Tisch maximal 4-6 Personen (je nach Tischgrösse) sind erlaubt. Kinder bis zwölf Jahre müssen nicht mitgezählt werden.
8. Der Balkon ist Bewohnern und Mitarbeitenden vorbehalten.

9. Konsumation darf mitgebracht werden oder in der Zeit von 14:30-16:00 Uhr im Cafe Gärbi bezogen werden.
10. Wer am Tisch sitzt, darf die Maske abnehmen.
11. Gottesdienste und Bibelstunden sind erlaubt, jedoch ausschliesslich für Bewohnerinnen und Bewohner des Heims. Vertreter der Kirchen müssen Masken tragen.
12. Alle anderen Aktivitäten mit externen «Referenten», wie zum Beispiel Turnen oder Vorträge sind erlaubt. Die Referenten tragen eine Maske.
13. Für Bewohner gilt kein Ausgangsverbot und keine generelle Maskenpflicht im Heim.
14. Ausserhalb des Hauses sollten Bewohner und Bewohnerinnen, die Hygiene- und Abstandsmassnahmen einhalten. Bitte auch im häuslichen Umfeld und im Auto Maske tragen und auf ausreichend Distanz achten.
15. Bewohner müssen nach einem Ausflug nicht in Quarantäne. müssen sich aber bei Covid-Symptomen einem Test unterziehen.
16. Personen, die neu ins Altersheim Gärbi eintreten, müssen einen aktuellen negativen Coronatest vorweisen, eine vollständige Impfung oder eine nachgewiesene Covid-Infektion vor weniger als sechs Monaten.

Freundliche Grüsse

Sevelen, 14.06.2021



Martin Domigall
Heimleitung